

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.310.100	1.360.800	4.580.700	4.530.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	456.000	506.700	4.580.700	4.530.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.000	1.360.800	4.239.500	2.968.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.700	154.800	4.096.000	4.259.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	119.300	119.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	300	0	181.500	181.800

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 2.000.000 EUR auf 5.000.000 EUR

### § 3

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 11,896092 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Rellingen, den 26.06.2019

Amtsvorsteher